

Sowjetunion, die sich in ein für sie gefährliches, nicht notwendiges und sogar äußerst schädliches Unternehmen hineinziehen ließ.

Die Sowjetunion hat sich schließlich zu Tode gelaufen und ist jetzt zerbrochen. Das wird nun die Wiederherstellung der afghanischen Unabhängigkeit stärken. Wer aber soll dies in die Hand nehmen? Bisher wurde auf diese Frage meist an den König Zahir Shah gedacht, der in Italien im Exil lebt. Er ist inzwischen aber gealtert und kaum fähig, diese schwere Aufgabe zu übernehmen. Zu denken ist auch an die afghanischen Stammesführer und Herrscher, die sich im Nachbarland Pakistan in Peshawar provisorisch niedergelassen haben. Sie sind aber untereinander zerstritten, und eine Einigung ist kaum absehbar.

Gerhard Moltmann

John Quigley

Palestine and Israel - A Challenge to Justice

Durham & London (Duke University Press 1990), 337 S., US\$ 18.95

Mit diesem Buch intendiert Autor John Quigley, Professor für Rechtswissenschaft und Politologie an der Ohio State University eine nüchterne Analyse der Ansprüche der beiden Konfliktparteien Israel und Palästinenser auf Palästina. Der Autor hofft, daß eine abwägende Würdigung der konfligierenden Interessen eine Grundlage für die Suche nach einer dauerhaften Lösung des Konflikts darstellen könne. Das Buch ist - nicht durchgängig systematisch - in fünf Abschnitte mit 31 Kapiteln gegliedert. Die ersten beiden Kapitel zeichnen die Geschichte der zionistischen Einwanderung nach Palästina bis zum Ende des Unabhängigkeitskrieges von 1948 nach. Dieser Teil des Buches ist im wesentlichen eine knappe Literaturstudie über die Genese des palästinensisch-israelischen Problems, in der völkerrechtliche und sonstige juristische Aspekte eher am Rande aufscheinen. Der dritte Abschnitt behandelt die juristischen Wege und administrativen Maßnahmen, die der israelische Staat seit 1948 einschlägt, um seine Herrschaft über das von ihm beanspruchte Territorium zu festigen. Das Vorgehen bei der Landnahme, die Politik zur Förderung der Einwanderung von Juden aus den arabischen Ländern, die Zerschlagung der palästinensischen Wirtschaft (Handel, Handwerk, Landwirtschaft und Kleinindustrie), die Ungleichbehandlung von jüdischen Vollbürgern und arabischen Bewohnern im israelischen Arbeitsleben werden darin behandelt. Weitere kurze Abschnitte erläutern die Funktion der World Zionist Organization, des Jewish National Fund u.a. im jüdischen Staat. Als jüdische Interessenvertretungen bzw. zionistische Organisationen zur Förderung der Besiedlung Palästinas und der Schaffung eines jüdischen Gemeinwesens dort gegründet, war und ist deren Zielgruppe von Anbeginn nur die jüdische Glaubengemeinschaft. Diese Ausrichtung mußte problematisch werden, als sie im israelischen Staat wichtige Funktionen übernahmen, bei denen

Rechte aller Bürger, zu denen in Israel bekanntlich eine große nicht-jüdische Minderheit gehört, berührt wurden. Quigley erläutert, wie daraus eine systematische Benachteiligung des arabischen Bevölkerungsteils in so wichtigen Bereichen wie der Zuteilung von Bodennutzungsrechten und Grundeigentum, Unterstützung im Wohnungsbau und bei der Jugendbetreuung resultiert, die auch beabsichtigt war. Weitere Abschnitte behandeln das für Juden und Araber unterschiedliche Staatsbürger- und Einwanderungsrecht und dessen Konsequenzen. Der vierte Abschnitt ist dem Sechs-Tage-Krieg von 1967, der nachfolgenden israelischen Besetzung des Westjordanlandes und des Gaza-Streifens und deren Folgen gewidmet. Quigley stellt an kurzen Beispielen dar, wie der Staat Israel hier mit den im Kernland bereits erfolgreich angewandten Methoden (z.B. Kontrolle des Bodens, Umsiedlungen, wirtschaftliche und politische Benachteiligung der arabischen Bevölkerung) seine Kontrolle über die Gebiete zu perpetuieren sucht. Anhand der Charta der Vereinten Nationen diskutiert der Autor auch die Frage der Rechtmäßigkeit der israelischen Besetzung, insbesondere den israelischen Anspruch auf deren Permanenz. Die in diesem Zusammenhang von der israelischen Seite häufig verwendete Argumentation, als Ergebnis einer Selbstverteidigung gegen arabische Aggression stehe die Annexion im Einklang mit dem Völkerrecht, weist der Autor zurück. Zwei weitere Kapitel sind dem bewaffneten palästinensischen Widerstand seit 1967 und der Intifada, dem Aufstand der palästinensischen Bevölkerung in den Besetzten Gebieten, gewidmet. Deren völkerrechtliche Legitimität begründet Quigley auf der Grundlage der Charta der VN und von Beschlüssen der VN-Vollversammlung zum palästinensisch-israelischen und anderen Befreiungskämpfen, besonders in Afrika. Mit einer kurzen Diskussion von Lösungsmöglichkeiten für den Konflikt endet das Buch. Zunächst werden die Strafbarkeit der im Zuge der Besetzung begangenen Völkerrechtsverletzungen, das Erfordernis und der Umfang zu leistender Wiedergutmachungen diskutiert. Nicht neu, aber wenig realistisch erscheint der Vorschlag, mit Sanktionen der VN gegen Israel die Herausgabe der Besetzten Gebiete erzwingen zu wollen. Eine Perspektive scheint dem Autor die Ausrufung eines unabhängigen Palästinenserstaates durch den Palästinensischen Nationalkongreß 1989 zu eröffnen. Dieser werde Israels Partner bei Verhandlungen zur Lösung der Frage der palästinensischen Vertriebenen sein müssen.

Alles in allem liegt die Stärke des Buches in der knappen, sachlichen Sprache des Autors, die eine Fülle von Fakten und Ereignissen beschreibt, die dem informierten Leser freilich bekannt sind. Im Kontrast dazu wirken Interpretation und Analyse eher dünn und überzeugen nicht. Warum der Autor etwa noch nachweisen muß, daß sich der Staat Israel offiziell zum Zionismus bekennt (S. 125), bleibt diesem Rezensenten unverständlich.

Aus der Lektüre des Buches läßt sich die Erkenntnis gewinnen, daß der Konflikt zwischen Israel und den Palästinensern mit völker- und menschenrechtlichen Begriffen allein nur unvollkommen erfaßt werden kann. Über dessen völker- und menschenrechtliche Fragestellungen gibt das Buch aber einen akzeptablen Überblick, in dem allerdings das israelische Rational und Israels völkerrechtliche Position etwas zu kurz kommen. Leider hat der Autor auf ein Literaturverzeichnis verzichtet. Maßgebliche palästinensische Quellen, wie

der Bericht "Punishing a Nation" der Menschenrechtsorganisation "al-Haq" über die Repression des Volksaufstandes oder das Palestine Studies Quarterly wurden nicht verwendet. Ein anderes Manko ist, daß Quigley wohl keinen Zugang zu deutscher Literatur gehabt hat. Wer selber diesen Zugang hat, wird deshalb in Quigleys Buch wenig Neues finden.

Peter Gottstein

Theodor Hanf

Koexistenz im Krieg. Staatszerfall und Entstehen einer Nation im Libanon

Schriften des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V., Bonn

Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1990, 827 S., DM 59,--

Das hier zu besprechende Buch trägt einen provozierenden Titel: Da waren im Zeitpunkt seines Erscheinens nahezu alle Beobachter der nahöstlichen Szene überzeugt, daß die fünfzehnjährigen kriegerischen Auseinandersetzungen im Libanon Haß und Angst zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen des Landes so geschürt hätten, daß keine Koexistenz mehr möglich sei und daß von einer nationalen Identität der Libanesen ohnehin keine Rede sein könne; und hier wagt jemand die These, daß es nicht nur auch im Krieg Koexistenz gebe, sondern daß dieser Krieg zwar zum Zerfall des Staates und seiner Institutionen geführt habe, gegenläufig dazu aber auch zum Entstehen einer Nation!

Eine solche Behauptung will gut belegt sein, und solche Belege liefert Hanf in seinem Buch in geradezu beispielhafter Weise: Jahrzehntlang (seit 1961) hat er immer wieder mit den politischen und militärischen Akteuren und Ideologen des Konflikts Gespräche und Interviews geführt und dazu - was einmalig sein dürfte - wiederholt (1981, 1984, 1986 und 1987) Repräsentativbefragungen eines Querschnitts der relevanten Bevölkerungsgruppen durchgeführt (der Fragebogen ist im Anhang - S. 798-805 - abgedruckt) und die Ergebnisse analysiert. Was er hier als erstaunliches Resultat seiner empirischen Forschungen präsentiert, dürfte kaum zu widerlegen sein.

Auch die Präsentation selbst ist vorbildlich: Auf den 750 Seiten seiner Darstellung (S. 15-764) gelingt es Hanf immer wieder, außerordentlich komplexe Sachverhalte anschaulich und verständlich zu beschreiben, ohne sie dabei unzulässig zu vereinfachen. Wer noch tiefer in die Problematik einsteigen will, findet in dem sehr sorgfältig gearbeiteten Anhang (S. 765-827) mit Literaturverzeichnis, einer Zusammenstellung "Annotierte ausgewählte Schriften in arabischer Sprache zum Libanonkonflikt", dem schon erwähnten Text des verwendeten Fragebogens sowie Orts-, Personen- und Sachregister das hierfür erforderliche Handwerkszeug. Nur ein Lapsus ist dem Verfasser unterlaufen: Der im Text (S. 741 ff.)